

Datum: 12.04.2023
Telefon: 089 - 23 36 14 82
Telefax: 089 - 23 36 14 85

Direktorium
HA II / BA
BA-Geschäftsstelle Ost

bag-ost.dir@muenchen.de

Erledigungstermin:

10.08.2022

Schnelle Verbesserungen für Fußgänger*innen und Radfahrer*innen auf der Regerbrücke

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 03976 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 17 - Obergiesing vom 10.05.2022

I. An das Baureferat

Zur weiteren Bearbeitung übermitteln wird Ihnen den oben benannten Bezirksausschussantrag (§ 12 der BezirksausschussS). Gegebenenfalls sind hierzu weitere Referate/Fachstellen einzuschalten. Der Vorgang wurde in der genannten Sitzung

- einstimmig beschlossen.**
- mit Mehrheit beschlossen.**
- mit folgender Maßgabe beschlossen:**

Weiterleitung des Antrags auch an den BA 5 mit der Bitte um Unterstützung

Alternative 1: Antwortschreiben an den Bezirksausschuss

Bei laufenden Angelegenheiten der Verwaltung, für die der Oberbürgermeister bzw. in den Fällen des Art. 88 Abs. 3 GO die Werkleitung zuständig ist, wird dem Bezirksausschuss das Ergebnis schriftlich bekannt gegeben. Bitte beachten Sie, dass der Antrag **innerhalb von drei Monaten** erledigt werden soll (§ 12 Abs. 3 der BezirksausschussS):

Alternative 2: Beschlussvorlage für den Stadtrat oder Bezirksausschuss

➤ Stadtrat (vgl. GeschO)

Ein Antrag des Bezirksausschusses, für den der Stadtrat zuständig ist, wird von diesem oder einem seiner beschließenden Ausschüsse behandelt, soweit dem Antrag nicht bereits vorher entsprochen worden ist. Der Antrag muss in der Beschlussvorlage wörtlich enthalten sein.

Anträge zu Bebauungsplänen, die in einem laufenden Bebauungsplanverfahren eingebracht werden, sind im Rahmen des jeweils darauffolgenden verfahrensmäßig vorgesehenen Billigungs- bzw. Satzungsbeschlusses zum Bebauungsplan zu behandeln.

➤ Bezirksausschuss

- Es liegt in der Angelegenheit ein Entscheidungsrecht des Bezirksausschusses gem. § 9 Abs. 1 BezirksausschussS i. V. m. Anlage 1 der BezirksausschussS (Katalog) vor (vgl. Ziff. 5.6.7 AGAM).
- Es handelt sich um eine laufende Angelegenheit, welche durch OB-Vollmacht auf den Bezirksausschuss zur Entscheidung übertragen wurde (Anhang 3 zur BezirksausschussS).

Bitte beachten Sie, dass der Antrag **innerhalb von drei Monaten** erledigt werden muss (§ 12 Abs. 1 der BezirksausschussS):

Bitte schicken Sie nach Erledigung den beglaubigten Beschluss oder das Antwortschreiben (das Antwortschreiben muss zwingend über die Beschlusswesenabteilung zum Einstellen im RIS versandt werden) an:

- An die Vorsitzende des Bezirksausschusses 17 - Obergiesing
Vorsitzende Frau Carmen Dullinger-Oßwald, Friedenstraße 40, 81660 München
- An das Direktorium HA II / BA BA-Geschäftsstelle Ost, Friedenstraße 40, 81660 München Tel.-Nr. 089 - 233 614 -80 /-81 /-82 /-83 /-84 /-86 Fax-Nr. 089 - 233 614 -85

Weitere Hinweise:

Aktenzeichen/Zitat in der Beschlussvorlage:

Bei jedem Schriftverkehr sowie bei jedem Telefonat ist der Betreff sowie die Nummer des Antrages anzugeben. Der Antrag muss in der Beschlussvorlage wörtlich enthalten sein.

Wechsel der Federführung:

Die BA-Geschäftsstelle ist unverzüglich schriftlich zu informieren, wenn die Federführung bei der Behandlung der Empfehlung an ein anderes Referat abgegeben werden soll und hierüber zwischen den beiden Referaten Einvernehmen besteht. Die endgültige Entscheidung über den Wechsel einer Federführung wird jedoch immer vom Direktorium getroffen.

Die Bearbeitungsfrist kann ausnahmsweise nicht eingehalten werden:

Wenn sich die Erledigung länger hinzieht, sind Zwischenberichte an den Bezirksausschuss zu erteilen. Die BA-Geschäftsstelle erhält einen Abdruck des Zwischenberichtes. Bei telefonischen Zwischenberichten ist die BA-Geschäftsstelle ebenfalls unverzüglich zu verständigen.

Für evtl. Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Gez.

Anlagen

1 BA-Antrag

<<Benennung weitere Anlage>>

II. Abdruck von I. mit Anlage (im RIS als beteiligtes Fachreferat hinterlegt)

an das Mobilitätsreferat, Referat für Stadtplanung und Bauordnung
an das

mit der Bitte um Kenntnisnahme und ggf. weitere Veranlassung.

III. WV bei D-HAII-BA- BA-Geschäftsstelle Ost

Bezirksausschuss 17
Obergiesing–Fasangarten
Unterausschuss Mobilität und Verkehr

22. April 2022

Antrag für die Sitzung der Vollversammlung am 10. Mai 2022

Schnelle Verbesserungen für Fußgänger*innen und Radfahrer*innen auf der Regerbrücke

Der BA möge beschließen:

1. Der BA 17 fordert die LHM auf, alle für sie verfügbaren Instrumente und Kanäle zu nutzen, damit die Regerbrücke umgehend durch die Deutsche Bahn so um- bzw. neugestaltet wird, dass eine sichere Nutzung der Brücke durch Fußgänger*innen und Radfahrer*innen ermöglicht wird.
2. Der BA 17 fordert die LHM auf, Zwischenlösungen zu entwickeln, durch die eine deutliche und spürbare Erhöhung der Verkehrssicherheit für Fußgänger*innen und Radfahrer*innen sichergestellt wird.
3. Der BA 17 fordert die Verwaltung auf, das Ergebnis der 2017 zugesagten Machbarkeitsprüfung zur Ertüchtigung der Regerbrücke (Drucksache [14-20 / V 06741](#), S. 4) unverzüglich vorzulegen.
4. Der BA 17 bittet den mitbetroffenen BA 5 um Unterstützung des Antrags.

Begründung:

Die Verkehrssituation auf der Regerbrücke ist für Fußgänger*innen und Radfahrer*innen als besonders vulnerable Verkehrsteilnehmende bereits seit Jahren ein Ärgernis, wovon zahlreiche Initiativen der Bezirksausschüsse 5 und 17 und aus dem Stadtrat Zeugnis geben (vgl. [08-14 / I 00618](#); [08-14 / B 02281](#); [08-14 / B 05333](#); [14-20 / B 01520](#); [14-20 / I 00750](#); [14-20 / B 02048](#); [14-20 / B 02212](#); [14-20 / A 05578](#); [14-20 / B 07151](#); [20-26 / B 01326](#); [20-26 / B 01381](#)).

Nach der städtebaulichen Entwicklung des ehemaligen Paulanergeländes im Stadtbezirk 5 ist mittlerweile die im Vorfeld prognostizierte deutliche Zunahme der Nahmobilität zwischen diesem Gelände und dem Stadtteilzentrum an der Tegernseer Landstraße zu beobachten. Eine umgehende Verbesserung der Situation ist daher unumgänglich.

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung hat im März 2017 eingeräumt, dass „grundsätzlich vorstellbar [ist], die bestehende Regerbrücke beidseitig um Stege für den Fußverkehr zu erweitern. Die derzeitigen Gehwege könnten dann in Radwege umgewandelt und so die gefährliche Engstelle für den Radverkehr beseitigt werden.“ Der BA ist der Überzeugung, dass eine entsprechende Prüfung nach fünf Jahren abgeschlossen sein kann und erwartet daher die Vorlage des Ergebnisses.

für den UA MuV
gez. Uwe Kranenpohl